

II-1250/der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6064/1J

1994-02-03

A N F R A G E

der Abg. Mag. Schreiner
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen Verantwortliche der Volksbank
 Niederösterreich-Mitte

Herr Ing. Mata benötigte 1992 für seine Firma einen Kredit über 10,5 Mio. Schilling und wendete sich deswegen an die Volksbank Niederösterreich-Mitte. Die Volksbank NÖ-Mitte stellte daraufhin für die Mata GesmbH bei der Volksbanken AG am 19.2.1992 einen Antrag auf Erteilung eines Lombarddarlehens über 10,5 Mio. Schilling. Herrn Ing. Mata wurde eine Kopie dieses Antrages per Fax übermittelt (Anlage 1). Bei der späteren Durchsuchung der Räumlichkeiten der Volksbank NÖ-Mitte in St. Pölten wurde durch Kriminalbeamte im dortigen Tresor eine Kopie dieses Kreditanbots entdeckt (Anlage 2), auf der aber ein zusätzlicher Punkt bei den Besicherungen eingefügt war. Die Herrn Ing. Mata übermittelte Fax-Kopie war somit nicht ident mit dem Originalantrag der Volksbank NÖ-Mitte. Es wurden Herrn Ing. Mata Passagen nicht bekannt gemacht, aus welchen erkennbar geworden wäre, daß dieser Lombardkredit nicht an die Firma Mata GesmbH zur Auszahlung gelangen, sondern der Volksbank NÖ-Mitte nur zur Besicherung alter Gestioneen dienen sollte.

Eine weitere Diskrepanz ergibt sich dadurch, daß die Organe der Volksbank NÖ-Mitte und der Österreichischen Volksbanken AG in weiterer Folge Herrn Ing. Mata nicht einen Vertrag über einen Lombardkredit zur Unterfertigung überreichen ließen, sondern lediglich einen solchen über eine Haftungskreditzusage mit einer Warenverpfändungserklärung sowie einer Bürgschaftserklärung. Beide Erklärungen lauteten aber auf Darlehen/Kredit und nicht auf "Haftung".

In dieser Haftungserklärung (Anlage 4) haben die Bankorgane im Vergleich mit den sonst von ihnen gebrauchten Vorlagen über Haftungskreditzusagen (Anlage 3) bei zwei wesentlichen Punkten eine andere Version aufgenommen und zwar

- a) zu wessen Gunsten diese Haftungserklärung erstellt wird (dies wurde überhaupt nicht in diesen Vertrag aufgenommen) und
- b) daß Herr Ing. Mata die Übernahme dieser Haftungserklärung bescheinige (wurde durch eine andere Begriffsbestimmung ersetzt).

Die Haftungskreditzusage vom 24./26.2.1994 verbunden mit einer Warenverpfändungserklärung und einer Bürgschaftserklärung wurde von der Mata GesmbH und dem Ehepaar Mata unterfertigt. Die Urkunde wurde erst Monate später verfaßt und ohne Kenntnis von Herrn Ing. Mata von der Österreichischen Volksbanken AG an die Volksbank NÖ-Mitte übersandt. Es wurden dafür Besicherungen im Wert von 32,8 Mio. Schilling der Österreichischen Volksbanken AG übergeben. Die Österreichische

Volksbanken AG hat daher die Mata GesmbH. mit 10,5 Mio. Schilling kontenmäßig belastet.

Geld aber ist von seiten der Volksbank NÖ-Mitte an Ing. Mata keines geflossen - dies trotz einer ausreichenden Besicherung, eines zwar dubiosen aber immerhin vorhandenen Vertrages und einer Anzeige bei der österreichischen Nationalbank über die Auszahlung dieses Betrages an Herrn Ing. Mata. Hier stellt sich somit die Frage, was mit diesen 10,5 Mio. Schilling tatsächlich geschehen ist.

Noch im Februar 1992, jenem Monat also, in dem es zu den Kreditverhandlungen zwischen der Volksbank NÖ-Mitte und Herrn Mata gekommen ist, hat die Bank bereits Gespräche über die Verwertung der als Besicherung angegebenen Pfandrechte bzw. des Warenlagers unter anderem mit der Firma Bosch geführt (Anlage 5). Dies ist höchst merkwürdig, da zu diesem Zeitpunkt, als diese Gespräche geführt wurden, Herr Ing. Mata weder auch nur einen Schilling seines beantragten Kredites erhalten noch mit irgendwelchen Rückzahlungen seines Kredites in Verzug geraten ist. Es drängt sich daher der Verdacht auf, daß man von seiten der Bank lediglich versuchte an die Besicherungen heranzukommen und überhaupt kein Interesse bestand, Herrn Ing. Mata den Kredit auszuzahlen.

Im Februar 1993 wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft St. Pölten erstattet, von der Sicherheitsbehörde wurde wegen dieser strafbaren Handlungen erfolgreich ermittelt. Es wurden entsprechende Dokumente sichergestellt.

Vor wenigen Tagen aber wurde von der Staatsanwaltschaft St. Pölten dieses Verfahren ohne Angabe von Gründen eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

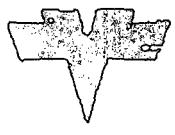
1. Warum wurde dieses Strafverfahren eingestellt anstatt zu überprüfen, was mit dem von seiten der Bank als ausbezahlt gemeldeten Kredit von 10,5 Mio. Schilling tatsächlich geschehen ist (diesen hat der Kreditnehmer nie bekommen)?
2. Gab es Interventionen seitens der Organe der Volksbank NÖ-Mitte oder der Österreichischen Volksbanken AG in diesem Verfahren oder aber hinsichtlich der Einstellung dieses Verfahrens?
3. Gab es in diesem Strafverfahren Berichte der Staatsanwaltschaft? Wenn ja, wie lautet sie?
Wenn in diesem Strafverfahren Weisungen erteilt wurden, wie lautet sie?
4. Es ist erwiesen, daß Kreditanbot und Kreditannahme differieren; warum ist das in diesem Verfahren nicht geprüft worden?

5. Herrn Ing. Mata wurde das in Anlage 1 beigelegte Kreditanbot zur Unterfertigung vorgelegt, Kriminalbeamte haben aus dem Tresor der Bank aber das in Anlage 2 beigelegte Kreditanbot entnommen, welches ganz wesentlich von jenem differiert, welches Herrn Ing. Mata vorgelegt wurde; sehen Sie darin eine Urkundenfälschung, eine Täuschung oder einen Betrug?
6. Aus Anlage 4 ist ersichtlich, daß die Österreichische Volksbanken AG mit 24.2.1994/26.2.1992 Herrn Ing. Mata eine Haftungskreditzusage zukommen ließen. Daraus geht nicht hervor, wer der Begünstigte dieser Zusage ist. Erst im Zuge der Recherchen des Sachverständigen Dkfm. Bruno Fenik wurde der Originalvertrag gefunden (Anlage 3). Wenn sich die Österreichische Volksbanken AG an ihr Angebot gehalten hätte, so hätte der Vertrag so wie in Anlage 3 beigelegt aussehen müssen. Stellt dies eine Täuschung und/oder einen Betrug dar?
7. Ist es Ihrer Ansicht nach eine Täuschung und/oder ein Betrug, daß ein versprochener Kredit von 10,5 Mio. Schilling, dem eine Besicherung in Form von Warenverpfändungen und Patentverpfändungen von 54 Mio. Schilling gegenüberstehen, nicht ausbezahlt wurde?
8. Stellt es Ihrer Ansicht nach eine Täuschung und/oder einen Betrug dar, wenn die Volksbank NÖ-Mitte bei der Österreichischen Nationalbank die Auszahlung dieses Kredites meldet, ihn aber de facto nicht ausbezahlt hat?
9. Werden Sie die Wiederaufnahme der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft veranlassen? Wenn nein, warum nicht?

21 FEB '92 14:26 VB-NOE MITTE

P.2

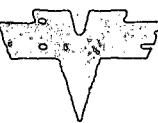
Anlage 1

 VOLKSBANK NÖ - MITTE	<input type="checkbox"/> Vermerk	<input type="checkbox"/> Bericht	Datum: 19.2.1992
	<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Klavy V 345	Zeichen: Ba/fa/DW 66
Betrifft: Ansuchen an die ÖVAG zur Erstellung des nachstehenden Kreditanbots:			
<p>* Kreditnehmer: MATA-Verkehrstechnik Gesellschaft m.b.H. 3130 Herzogenburg, Oberndorfer Ortsstraße 56</p> <p>* Kreditart: Lombarddarlehen</p> <p>* Verwendungszweck: Lombardierung des Warenlagers</p> <p>* Kredithöhe: S 10,500.000,--</p> <p>* Kondition: 11,25 % p.a. netto befristet bis 31.12.1994, 1/4-jährliche Rück- führung nach Maßgabe des jeweiligen Bele- nungswertes des Lombardlagers, beginnend mit 30.6.1992</p> <p>* Besicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaft der prot. Einzelfirma Friedrich Mata (protokolliert unter HR 1152 a) des BG St. Pölten), Herr Friedrich Mata, geb. 28.9.1947, und Frau Ingrid Mata, geb. 16.10. 1952, 3130 Herzogenburg, Voralpenstr. 12 - Verpfändung des Warenlagers gemäß separater Vereinbarung mit einem Belebungssatz von 80 % - Verpfändung des Patentes Nr. 383914 gemäß se- parater Pfandurkunde im Höchstbetrag von S 10,500.000,-- am 1. Satz - Herr Mata verpflichtet sich, Ihnen das auf Basis der Patentschrift vom angemeldete Patent für den Handscheinwerfer Halo 4 zu verpfänden. - Vinkulierung der Feuerversicherungspolizzen für die technische Einrichtung, für die Be- triebs- und Geschäftsausstattung sowie für das gesamte Warenlager. 			
<p>Verteiler:</p> <p style="text-align: right;">20. Feb. 1992</p> <p style="text-align: right;">079/16</p> <p style="text-align: right;">1</p>			

149 / 39

Anlage 2

KIBA 22

 VOLKSBANK NÖ - MITTE	<input type="checkbox"/> Vermerk	<input type="checkbox"/> Bericht	Datum: 19.2.1992
	<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Name: V 345	Zeichen: Ba/fa/DW 66

Betrifft: Ansuchen an die ÖVAG zur Erstellung des nachstehenden
Kreditanbots:

* Kreditnehmer: MATA-Verkehrstechnik Gesellschaft m.b.H.
 3130 Herzogenburg, Oberndorfer Ortsstraße 56

* Kreditart: Lombarddarlehen

* Verwendungszweck: Lombardierung des Warenlagers

* Kredithöhe: S 10,500.000,--

* Kondition: 11,25 % p.a. netto

* Laufzeit: befristet bis 31.12.1994, 1/4-jährliche Rückführung nach Maßgabe des jeweiligen Belebungswertes des Lombardlagers, beginnend mit 30.6.1992

* Besicherung:

- Bürgschaft der prot. Einzelfirma Friedrich Mata (protokolliert unter HR 1152 a) des BG St. Pölten, Herr Friedrich Mata, geb. 28.9.1947, und Frau Ingrid Mata, geb. 16.10.1952, 3130 Herzogenburg, Voralpenstr. 12
- Verpfändung des Warenlagers gemäß separater Vereinbarung mit einem Belebungssatz von 80 %
- Verpfändung des Patentes Nr. 383914 gemäß separater Pfandurkunde im Höchstbetrag von S 10,500.000,-- am 1. Satz
- Herr Mata verpflichtet sich, Ihnen das auf Basis der Patentschrift vom angemeldete Patent für den Handscheinwerfer Halo 4 zu verpfänden.
- Vinkulierung der Feuerversicherungspolizzen für die technische Einrichtung, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für das gesamte Warenlager.
- Rückhaftung durch unser Institut

Intern: Verwendung der Kreditmittel: S 5,000.000,-- zur Abdeckung des Kontos -3621, S 1,500.000,-- zur Regulierung der Überziehung der Einzelfirma (Konto Nr. 3132834), S 4,000.000,-- zur Regulierung der Überziehung der GesmbH (Konto Nr. 3132362)

20. Feb. 1992

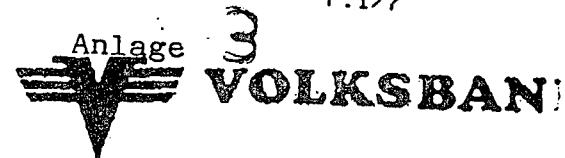
Verteiler:

bew/abgel

Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft

1090 Wien, Pernergringasse 3
1011 Wien, Postfach 95
Telefon 0222/313 40-0
Fax 0222/313 40-36 83
S.W.I.F.T. - Code VBOE AT WW
Bankleitzahl 1000

SSA
Vhr.



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

341/

Kontonummer

Haftungskreditzusage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihrem Wunsch entsprechend sind wir gerne bereit, Ihnen einen Haftungskredit bis zum Betrag von

zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung dieses Kredites erfolgt über obgenanntes Konto.

Kreditzweck

Abgabe einer Garantie z.G.

Laufzeit

Dieser Haftungskreditrahmen steht Ihnen vorerst bis zur Verfügung.

Konditionen

Für diesen Haftungskredit stellen wir Ihnen eine einmalige Haftungsprovision in Höhe von S. 50,-- im vorhinein in Rechnung.

Die Haftungsprovision werden wir Ihrem Konto Nr. 251946-0000 anlasten.



Anlage

3

Österreichische
VOLKSBANKEN-AG

2

Blatt
Page

Sonstiges

Sollten Ereignisse eintreten, die zu einer Inanspruchnahme unserer Haftung durch den Haftungsbegünstigten führen könnten, werden Sie uns hievon zeitgerecht verständigen und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, die eine Heranziehung unseres Institutes aus der Haftung verhindern. Sollten wir dennoch aus der Haftung in Anspruch genommen werden, sind Sie verpflichtet, die von uns vorgelegten Beträge prompt abzudecken.

Wir sind in einem solchen Fall berechtigt, Ihnen die von uns vorgelegten Beträge sowie die üblichen Zinsen bei kontokorrentmäßiger Berechnung anzulasten.

Sollte ein irrtümlich oder vorsorglich in Anspruch genommener Betrag frei werden, ist der Haftungsbegünstigte verpflichtet, diesen Betrag ausschließlich an uns zurückzuzahlen. Ihnen entgegen dieser Bestimmung seitens des Haftungsbegünstigten zugegangene Beträge haben Sie unverzüglich an uns weiterzuleiten.

Für den Fall einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Garantie(n) durch den (die) Garantieempfänger treten Sie uns hiemit bereits jetzt sämtliche daraus entstehenden Bereicherungs- und Schadenersatzansprüche gegen diese(n) ab.

Wir sind jederzeit berechtigt, für den garantierten Betrag Sicherstellung in Form eines Barerlages zu begehrten.

Haftungsverlängerungen können wir im Falle drohender Inanspruchnahme ohne Rücksprache mit Ihnen vornehmen.

Sie erklären sich mit Unterfertigung dieses Vertrages mit dem Inhalt und der Abgabe der beigelegten Garantie vom 30.11.1992 einverstanden.

Weiters bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Erhalt eines Exemplares der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sie erklären sich ausdrücklich mit der Übermittlung von firmenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie gemäß § 23 Abs.2, Z.3 KWG mit der Erteilung von bankmäßigen Bonitätsauskünften über Ihre Firma einverstanden.

Allgemeine Kreditbedingungen

Wir ersuchen Sie, uns über die Entwicklung Ihres Unternehmens durch Vorlage von firmenmäßig gefertigten Jahresabschlüssen auf dem laufenden zu halten. Nähere Auskünfte über die Ziffern Ihres Jahresabschlusses werden Sie uns entweder in Form eines Wirtschaftsprüfungsberichtes oder anhand Ihrer bucherlichen Aufzeichnungen erteilen, und Sie werden uns jederzeit gegen Ersatz unserer Kosten Bucheinsichten gestatten.



4

Blatt

Page

Sie ermächtigen uns weiters, Daten über dieses Kreditverhältnis an Mitverpflichtete bzw. Bürgen oder im Falle einer Schuld- bzw. Kreditübernahme an den Übernehmer der Schuld (des Kredites) zu übermitteln.

Weiters bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Erhalt eines Exemplares der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sie erklären sich ausdrücklich mit der Übermittlung von firmenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie gemäß § 23 Abs.2, Z.3 KWG mit der Erteilung von bankmäßigen Bonitätsauskünften über Ihre Firma einverstanden.

Allgemeine Kreditbedingungen

Wir ersuchen Sie, uns über die Entwicklung Ihres Unternehmens durch Vorlage von firmenmäßig gefertigten Jahresabschlüssen auf dem laufenden zu halten. Nähere Auskünfte über die Ziffern Ihres Jahresabschlusses werden Sie uns entweder in Form eines Wirtschaftsprüfungsberichtes oder anhand Ihrer bucherlichen Aufzeichnungen erteilen, und Sie werden uns jederzeit gegen Ersatz unserer Kosten Bucheinsichten gestatten.

Weiters werden Sie uns von wesentlichen Ereignissen, die Ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse betreffen, unterrichten.

Vor Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter werden Sie mit uns das Einvernehmen herstellen.

Zur wechselseitigen Bedeckung unserer Forderungen übergeben Sie uns, den Bankusancen entsprechend, zwei von Ihnen unterfertigte Blankoakzepte samt entsprechender Widmungserklärung.

Im übrigen gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen" in der jeweiligen Fassung.

Für diese Kreditgewährung und ihre Änderungen ist Schriftlichkeit gemäß § 884 ABGB vereinbart.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als der gemäß § 104 JN vereinbarte Gerichtsstand.

Blatt 5

Anlage 4



Österreichische
VOLKSBANKEN-AG
Das Spitzeninstitut der österreichischen Volksbanken

Verkehrstechnik
Gesellschaft m.b.H.

Waldorfer Ortsstraße 56
02 Herzogenburg

Bitte retour an ÖVAG

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

0222/31340-0/DW

341/mag.sch-fis 3190

Datum

24.2.1992

Kontonummer 247409-5100
Haftungskreditzusage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihrem Wunsch entsprechend sind wir gerne bereit, Ihnen einen Haftungskredit bis zum Betrag von

5 10.500.000,-- (Schilling zehnmillionenfünfhunderttausend).

zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung dieses Kredites erfolgt über obgenanntes Konto.

Kreditzweck

Abgabe einer einer Bankgarantie

Laufzeit

Dieser Haftungskredit steht Ihnen vorerst bis 31.12.1993 zur Verfügung.

Ungeachtet dessen kann jedoch das Kreditverhältnis von beiden Seiten jederzeit schriftlich aufgekündigt werden.

Für den Fall einer Kündigung werden Sie dafür Sorge tragen, daß wir aus der bis dahin übernommenen Haftung entlassen werden oder uns eine entsprechende Bardeckung beibringen.

Blatt 2

21 JAN '94 15:19 DR.S.SCHUBERT WIEN 0222-328164

P.3

Anlage VI/2



Österreichische
VOLKS BANKEN-AG

2

Blatt
Page

Konditionen

Für diesen Haftungskredit werden wir Ihnen eine einmalige Pauschaprovision in Höhe von S 10.000,-- verrechnen.

Die Haftungsprovision werden Sie mittels beiliegenden Zahlscheines vor Kreditinanspruchnahme begleichen.

Sicherstellung

Zur Sicherstellung der uns gegen Sie bereits jetzt oder künftig zustehenden Forderungen und Ansprüche gleich welcher Art aus der Inanspruchnahme dieses Kredites sowie aus allen darüber hinaus bestehenden oder künftig gewährten Krediten und Darlehen bestellen Sie uns Zug um Zug in einer uns genehmen Form folgende Sicherheiten:

• Herr Friedrich Mata, geb. 28.9.1947, Frau Ingrid Mata, geb. 16.10.1952 und die Fa. Friedrich Mata übernehmen die Bürg- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB lt. gesonderter Vereinbarung.

Die Bürgen erklären sich bis auf Widerruf ausdrücklich damit einverstanden, daß Kreditprolongationen oder Stundungen seitens der Bank jederzeit ohne ihre Zustimmung oder Information gewährt werden können.

Die verpfänden uns Waren lt. gesonderter Vereinbarung. Dieser ist uns jeweils vierteljährlich der aktuelle Lagerstand zu melden.

Die verpfänden das beim Österreichischen Patentamt angemeldete Patent Nr. 383914 (Handscheinwerfer) bis zum Höchstbetrag von S 500.000,-- laut gesonderter Vereinbarung.

• Verpfändung hat erstrangig zu erfolgen.

• Dieser verpflichten Sie sich, uns das beim Österreichischen Patentamt angemeldete Patent betr. Handscheinwerfer HALO 4 bis zum Höchstbetrag von S 10.500.000,-- laut gesonderter Vereinbarung zu verpfänden.

• Verpfändung hat erstrangig zu erfolgen.

Blatt 3

21 JAN '94 15:19 DR.S.SCHUBERT WIEN 0222-328164

P.4

Anlage VI/3



Österreichische

VOLKSBANKEN-AG

33

Blatt
Page

Sie verpflichten sich unwiderruflich, Ihre bestehende Betriebs- und Geschäftszusstättungsversicherung zu unseren Gunsten vinkulieren zu lassen.

Weiters verpflichten Sie sich unwiderruflich, Ihre bestehende Versicherung für die technischen Einrichtungen zu unseren Gunsten vinkulieren zu lassen.

Außerdem verpflichten Sie sich unwiderruflich, während des Bestehens dieser Ausleihung die uns verpfändeten Güter ausreichend gegen Feuenschäden versichert zu halten und die bezügliche Polizze zu unseren Gunsten zu vinkulieren.

Anstiges

Sollten Ereignisse eintreten, die zu einer Inanspruchnahme unserer Haftung durch den Haftungsbegünstigten führen könnten, werden Sie hierauf zeitgerecht verständigen und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, die eine Heranziehung unseres Institutes aus Haftung verhindern. Sollten wir dennoch aus der Haftung in Anspruch genommen werden, sind Sie verpflichtet, die von uns angelegten Beträge prompt abzudecken.

Sind in einem solchen Fall berechtigt, Ihnen die von uns angelegten Beträge sowie die üblichen Zinsen bei kontokorrentmäßiger Berechnung anzulasten.

Sollte ein irrtümlich oder versorglich in Anspruch genommener Haftungsbegünstigter frei werden, ist der Haftungsbegünstigte verpflichtet, diesen Betrag ausschließlich an uns zurückzuzahlen. Ihnen entgegen dieser Bestimmung seitens des Haftungsbegünstigten zugegangene Schäden haben Sie unverzüglich an uns weiterzuleiten.

Sollten Fall einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Garantie(n) durch den (die) Garantieempfänger treten, Sie uns hiermit bereits jetzt sämtliche daraus entstehenden Bereicherungs- und Schadensersatzansprüche gegen diese(n) ab.

Sind jederzeit berechtigt, für den garantierten Betrag Sicherstellung in Form eines Barerlages zu begehren.

Zeitungsverlängerungen können wir im Falle drohender Inanspruchnahme ohne Rücksprache mit Ihnen vornehmen.

Anlage VI/4



Österreichische
VOLKSBANKEN-AG

4

Blatt
Page

Sie ermächtigen uns weiters, Daten über dieses Kreditverhältnis an Mitverpflichtete bzw. Bürgen oder im Falle einer Schuld- bzw. Kreditübernahme an den Übernehmer der Schuld (des Kredites) zu übermitteln.

Weiters bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Erhalt eines Exemplares der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sie erklären sich ausdrücklich mit der Übermittlung von firmenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie gemäß § 23 Abs.2, Z.3 KKG mit der Erteilung von bankmäßigen Bonitätsskünften über Ihre Firma einverstanden.

Allgemeine Kreditbedingungen

Wir ersuchen Sie, uns über die Entwicklung Ihres Unternehmens durch Vorlage von firmenmäßig gefertigten Jahresabschlüssen auf dem laufenden zu halten. Nähere Auskünfte über die Ziffern Ihres Jahresabschlusses werden Sie uns entweder in Form eines Wirtschaftsprüfungsberichtes oder anhand Ihrer bucherlichen Aufzeichnungen erteilen, und Sie werden uns jederzeit gegen Ersatz unserer Kosten Bucheinsichten gestatten.

Weiters werden Sie uns von wesentlichen Ereignissen, die Ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse betreffen, unterrichten.

Bei Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter werden Sie mit uns das Einvernehmen herstellen.

Bei wechselseitigen Bedeckung unserer Forderungen übergeben Sie uns, den Bankusancen entsprechend, zwei von Ihnen unterfertigte Bankakzesse samt entsprechender Widmungserklärung.

Übrigen gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen" in jeweiligen Fassung.

Bei dieser Kreditgewährung und ihre Änderungen ist Schriftlichkeit nach § 884 ABGB vereinbart.

Bei allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das österreichisch zuständige Gericht in Wien als der gemäß § 104 JN vereinbarte Gerichtsstand.

Blatt 5

Anlage VI/5



Österreichische

VOLKSBANKEN-AG

35

5

Blatt _____
Page _____

Vor Kreditinanspruchnahme bitten wir Sie, uns folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- rechtsverbindlich gefertigtes Annahmeschreiben
- 2 Blankoakzpte samt Datierungserklärung
- 2 Pfandbestellungsurkunden
- 3 Bürgschaftserklärungen
- Verpfändungserklärung von Waren
- Erklärung des Pfandhalters
- Verpfändungsprotokoll
- 3 Versicherungsvinkulierungen
- 3 Feuerversicherungspolizzen
- 2 Auszüge aus dem Patentregister

Unsere Haftungserklärung werden wir nach Einlangen des Annahmeschreibens, der o.ä. Unterlagen sowie nach Einlangen der Haftungsprovision bei unserem Institut direkt an den Begünstigten weiterleiten.

Mit dieser Zusage bleiben wir Ihnen bis 20.3.1992 im Wort.

Sollten Sie mit den Bedingungen dieses Angebotes einverstanden sein, bitten wir Sie und die Bürigen uns dieses unterfertigt samt den oben angeführten Unterlagen bis zum genannten Termin zu returnieren. Der Kreditvertrag gilt mit Einlangen dieses Annahmeschreibens bei uns als zustandekommen.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-
AG GESELLSCHAFT

Wir erklären uns mit den Bedingungen vorstehenden Angebotes einverstanden und nehmen dieses hiermit an.

Herzogenburg, 26.2.1992

Ort, Datum

MATA-Verkehrstechnik
Gesellschaft m.b.H.

Unterschrift

Als Bürigen vollinhaltlich einverstanden:

Friedrich Mata

Ingrid Mata
www.parlament.gov.at

Fa. Friedrich Mata

Anlage

5

bis Jahresende 1992 liefert und ab 1.1.1993 den Vertrieb wieder selbst durchführt:

In mehreren Gesprächen mit Mata und der kaufmännischen Abteilung der Fa. Bosch direkt wurde versucht, eine einvernehmliche Lösung zustande zu bringen, die der Fa. Mata z.B. durch eine 1/3-Aufrechnung der Halo-6 Forderung mit Halo-4-Lieferungen Liquidität zu führt. Die Kontrahenten konnten sich, wie Mata am 6. d.M. mitteilte, nicht einigen.

Im Jänner d.J. haben wir gemeinsam mit dem Steuerberater der Firma und Hr. Mata die Inventur überprüft, das Lager stichprobenweise kontrolliert und insbesonders bei größeren Posten in die Fakturen Einsicht genommen, um die Richtigkeit der Bewertung feststellen zu können. Das so errechnete Warenlager beläuft sich auf rund S 16 Mio., bewertet zu Einstandspreisen.

In einem Telefonat zwischen Siller und Hr. Ehrmanns (kaufm. Leiter Bosch) teilte dieser mit, daß Bosch an einer Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit Mata sehr interessiert ist; aufgrund hoher Lagerbestände im Bereich Halo-4 und Halo-6, insbesonders bei Halo-6 eine neue Liefervereinbarung anstrebt und die im Vorjahr beanstandete Charge Halo-6 von Mata nicht nachgeliefert wird. Dem Wunsch von Mata bei Fortsetzung des Vertrages mit Bosch den Österreichmarkt wieder selbstständig bearbeiten zu können, möchte Bosch deswegen nicht entsprechen, da seinerzeit Mata in 2 1/2 Jahren 14.000 funktionstüchtige Halo-6 verkauft hat, hievon allein 10.000 nur in Österreich. Zur Behebung der Batteriemängel war Bosch Mata behilflich mit dem französischem Zulieferanten Fa. Saft, der Bosch regelmäßig beliefert, einen Zuliefervertrag zustande zu bringen.

Lt. Auskunft der Fa. Mata wurden kürzlich in einem Test von der Qualitätsicherung der Fa. Bosch im Betrieb Herzogenburg keine Mängel festgestellt, so daß die Produktprobleme ausschließlich auf die Zulieferanten zurückzuführen sind. Da im Stückzahlen- u. Zahlungsbereich keine Einigung erzielt werden konnte, wird Mata ab 7.2.92 die Lieferung von Halo-4 aufnehmen und bis 14.2.92 rund S 5 Mio. ausliefern. Da Mata mit der Aufrechnung aus der Halo-6 Forderung rechnen muß, ist in den nächsten Wochen eine weitere Liquiditätslücke gegeben. Die Betriebsberaterin Dr. Fandion wird auf Basis der Fakten und des vertragsmäßig vorhandenen Auftragswertes für 1992 von rund S 39 Mio. bis 10.2.1992 einen Liquiditätsplan erarbeiten der am 11.2.1992 mit dem Steuerberater Bruckner, Mata und Siller diskutiert wird.

Da die bisherigen Gespräche zwischen Mata und Bosch in den wesentlichen Inhalten durch direkte Telefonate von Siller mit Hr. Ehrmanns verifiziert worden sind, haben wir unbedingt notwendige Zahlungen durchgeführt, um die Existenz der Firma und die Sanierung nicht zu gefährden.

Demnach wird der Aufsichtsrat ersucht, die bisherige Vorgangsweise bestimmend zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig gebeten, bis zur Vorlage der angeführten Unterlagen die bisherige Gestionierungspraxis zu tolerieren.

Sobald das Liquiditätskonzept vorliegt sind neue Beschlüsse über die Fortsetzung der Finanzierung oder die Aufkündigung der Kreditverhältnisse und die Auslösung des Insolvenzverfahrens zu fassen.

Abschließend ist festzuhalten, daß Mata über Verkaufsgespräche seiner beiden Produktrechte an GENERAL ELECTRIC informierte.